

2011 Offshore Voluntary Disclosure Initiative: «Die letzte gute Möglichkeit»?

Eine deutliche Sprache spricht die Erklärung der US-Steuerbehörde IRS vom 8. Februar 2011 bezüglich der neuen 2011 Offshore Voluntary Disclosure Initiative – kurz OVDI. Gerade einmal bis zum 31. August 2011 bleibt Betroffenen, «die letzte gute Möglichkeit» zur Offenlegung noch nicht erfassten Auslandsvermögens ohne strafrechtliche Verfolgung zu nutzen, so IRS Commissioner Doug Shulman¹⁾.



Von **Michel Guignard**
Kaiser Ritter Partner
Financial Advisors AG, Zollikon

Das Netz wird noch enger

Die leere Staatskasse der USA und die neuen steuerrechtlichen Regelungen lassen keinen Zweifel: US-Steuerpflichtige mit bisher unversteuertem Auslandsvermögen gehen schwierigen Zeiten entgegen. In diesem Zusammenhang verfolgt die US-Steuerbehörde vermehrt auch diejenigen, die die Umgehungsaktivitäten unterstützten: Banken, Vermögensverwalter, Anwälte, Treuhänder, Versicherungen etc.

Spätestens mit Inkrafttreten des Foreign Account Tax Compliance Act (Fatca)²⁾ am 1. Januar 2013 werden Berater und Finanzinstitute mit neuen Pflichten konfrontiert. Dann werden ausländische Finanzinstitute systematisch weit mehr Informationen über US-Personen an den IRS weitergeben als bereits im Rahmen des Qualified Intermediary Regime (QI) vereinbart wurde. Für US-Kunden, die nicht bereit sind, die US-Steuer Gesetze einzuhalten, wird es ab Inkrafttreten des Gesetzes keine «Unterschlupfmöglichkeit» bei Finanz-

instituten mehr geben, die den Fatca unterschreiben. Angesichts der negativen Auswirkungen, die eine Nicht-Unterschrift des Fatca nach sich zieht, kann heute davon ausgegangen werden, dass eine Mehrzahl von Finanzinstituten unterschreiben wird.

Wer US-steuerpflichtig ist

Die abermalige Verschärfung der Regelungen ist Grund genug, eine Teilnahme an der neuen Initiative ernsthaft zu prüfen. Oft wird übersehen, dass mehr Personen US-steuerpflichtig sind, als gemeinhin vermutet: Die USA besteuern im Wesentlichen Bürger, die in den USA wohnen, einen US-Pass haben, eine Greencard besitzen, sich in den vergangenen 3 Jahren substantiell in den USA aufgehalten haben (Substantial Presence Test) oder in den USA geboren wurden.

Bemessungsgrundlage für die Steuer ist das weltweite Einkommen. Es müssen alle Einnahmen (Erwerbseinkommen, Zinsen, Dividenden, Lizenzrechte usw.) eingereicht werden, ganz gleich, ob der Empfänger des Einkommens in den USA oder ausserhalb lebt.

Steuerbuchhaltung entscheidend

Die erfolgreiche Begleitung von Fällen im Rahmen des Offenlegungsprogrammes von 2009 hat gezeigt, dass Umfang und Qualität der notwendigen Steuerbuchhaltungen entscheidend sind. Das Risiko strafrechtlicher Konsequenzen bleibt kalkulierbar und etwaige zusätzliche Strafzahlungen können vermieden werden. Hier die wichtigsten Details des aktuellen Programms – in Klammern sind die Unterschiede zum Voluntary-Disclosure-Programm von 2009:

1. Die Betrachtungsperiode erstreckt sich von 2003 bis 2010, also 8 Jahre (2009: 6 Jahre).
2. Alle für die Offenlegung benötigten Dokumente (Steuerbelege, Buchhal-

tungen, Steuerformulare usw.) müssen bis zum 31. August 2011 eingereicht sein.

3. Nachsteuern und Zinsen müssen bis am 31. August 2011 bezahlt sein.
4. Die Busse beträgt 25% auf dem höchsten Vermögenswert in den Jahren der Betrachtungsperiode (2009: 20%).
5. Unter gewissen Umständen erhalten US-Bürger einen Bussen-Erlass. Dies hängt zum Beispiel davon ab, wie ein US-Bürger zu dem Geld kam (Erbchaft) und wie das Offshore-Konto benutzt wurde. Unter Umständen sind auch Vermögen unter US\$ 75'000 in jedem Jahr seit 2003 begünstigt.
6. Nebst den 25% Busse fallen eine 20% Busse auf den nicht bezahlten Steuern pro Jahr an sowie allenfalls eine Busse für Verfehlen der Einreichung der erwähnten Steuerinformationen und deren verfehlte Steuerbezahlung.
7. Der IRS hat den Verhandlungsspielraum im neuen Programm praktisch auf Null gesenkt (2009 etwas Spielraum vorhanden).

Dank der Erfahrungen aus 2009 verfügt Kaiser Ritter Partner Financial Advisors über ein eingespieltes Team, das US-Kunden und deren Berater bei einem Voluntary Disclosure betreuen kann. Bei der Erstellung von Steuerbuchhaltungen können selbst grössere Volumina effizient und professionell bewältigt werden. Darüber hinaus haben wir ein grosses Netzwerk von US-Steueranwälten in der Schweiz und in den USA aufgebaut, das uns auch während der kurzfristig initiierten Initiative des IRS bereitsteht.

1) <http://www.irs.gov/newsroom/article/0,,id=235695,00.html>
2) Teil des Hire Act vom 18. März 2010

michel.guignard@krpartner.com
www.financial-advisors.ch
www.kaiser-ritter-partner.com